



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Trier

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Trier
Vorstandsstab

Carlo Schuff

Theodor-Heuss-Allee 1
54292 Trier
Deutschland

0651 712 1010
0651 712 981009
carlo.schuff@sk-trier.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Trier ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse Trier ist der Zweckverband Sparkasse Trier. Mitglieder des Zweckverbandes Sparkasse Trier sind der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier.

Die Sparkasse Trier ist ein Kreditinstitut und betreibt alle banküblichen Geschäfte. Als kommunales Wirtschaftsunternehmen hat sie die Aufgabe - vorrangig auf dem Gebiet ihrer Träger - die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft zu sichern.

Diesen öffentlichen Auftrag erfüllt die Sparkasse Trier durch eine starke regionale Verbundenheit und eine flächendeckende Bereitstellung von Finanzdienstleistungen. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Kunden der Sparkasse Trier sind: Privatkunden und Firmen-/Gewerbekunden.

Die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse Trier sind: Geldanlagen inkl. Wertpapiere, Zahlungsverkehr, Bargeldversorgung, Kredite insbes. für Wohnungsbau und die regionale Wirtschaft, Leasing, Bausparen, Versicherungen und Auslandsgeschäft.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Trier umfasst den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unsere Geschäftspolitik folgt seit dem Gründungsjahr 1825 dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Unseren öffentlichen Auftrag nachhaltig zu erfüllen und damit nachhaltig der Region zu nutzen, das ist und bleibt unser oberstes Ziel.

Unser tägliches Handeln ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit in unserem öffentlichen Auftrag und damit unserer Geschäftsstrategie verankert. Denn in allen drei Aspekten bieten sich Chancen für die Sparkasse Trier; durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können wir Kosten senken, mit unseren Spenden- und Sponsoringaktivitäten unterstützen wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Geschäftsgebiet und unser Kerngeschäft dient der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Einwohner.

Unsere Unternehmensleitsätze sind unverrückbare Eckpfeiler unseres täglichen Handelns, an denen wir uns orientieren und uns messen lassen.

Unser Selbstverständnis - unsere Leitsätze:

- Wir identifizieren uns mit unserer Region und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.
- Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
- Wir pflegen mit unseren Kunden eine intensive und verlässliche Partnerschaft und fördern ihre Vorhaben mit Weitblick.
- Wir unterstützen unsere Kunden mit transparenten Informationen und persönlicher Beratung darin, selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

- Wir sind Qualitätsführer und verkaufen attraktive Produkte sowie Dienstleistungen zu fairen Preisen.
- Wir sind bodenständig und handeln risikobewusst.
- Wir pflegen eine Kultur des offenen Austauschs, der gegenseitigen Wertschätzung und der kooperativen Zusammenarbeit.
- Wir entwickeln uns fachlich und persönlich weiter und bringen uns täglich mit unseren Stärken ein.
- Wir arbeiten eigenverantwortlich, effizient und ressourcenschonend.
- Wir denken langfristig, planen vorausschauend und bleiben flexibel.

Die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vor Ort ist in unserer Geschäftsstrategie durch verschiedene Zielfelder verankert (siehe Kriterium 6). Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie haben wir nicht formuliert.

Unsere Geschäftsstrategie haben wir im Rahmen unseres Strategieprozesses 2020 überprüft und erweitert. Das Thema „Nachhaltigkeit“ findet sich in zahlreichen Änderungen und Ergänzungen der gesamten Geschäftsstrategie wieder. Dabei kommt es uns weniger auf eine exakte Systematisierung der ESG-Dimensionen an (E = Environment oder Umwelt, S = Soziales und G = Governance oder Unternehmensführung). Vielmehr wollen wir herausstellen, was wir als Sparkasse eigentlich schon immer im Sinne der Nachhaltigkeit getan haben und was wir in der Zukunft noch intensiver tun wollen.

Unser Fokus liegt auf:

- dem Angebot und der Nutzung nachhaltiger Produkte für unsere Kunden und selbstverständlich auch für unsere Eigenanlagen.
- Betrieblicher Nachhaltigkeit.
- Gesellschaftlichem Engagement.

Um unsere Bemühungen weiter zu betonen, haben wir als Sparkasse Trier die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Trier ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzintermediär für viele Menschen in der Stadt Trier und dem

Landkreis Trier-Saarburg. Von daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen. Wesentlich für die Sparkasse sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so können wir zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäftsgebiets beitragen.

Zinssituation, regulatorische Anforderungen, demografischer Wandel, Digitalisierung und Klimawandel sind die großen Herausforderungen, denen wir derzeit begegnen.

Wir stellen uns diesen Herausforderungen: die digitale Zukunft menschlich zu gestalten, die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen medialen Kanäle zu einer eigenen multibankenfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen.

Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise stehen wir noch am Anfang der Veränderungen. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme und in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts zu integrieren.

Mit Veröffentlichung eines Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre Erwartungen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden können. Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe wurden daraufhin Empfehlungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erarbeitet. In diesem Leitfaden wurden sogenannte Basisempfehlungen als eine angemessene Vorgehensweise für Sparkassen mit gewöhnlichem Geschäftsbetrieb angesehen. In diesem Sinne stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern wirken auf die bereits in der Risikoinventur der Sparkasse identifizierten Risikoarten als mögliche Risikotreiber. Im Risikomanagement der Sparkasse werden diese Sachverhalte berücksichtigt.

Im Jahr 2021 haben wir eine eigene Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsinventur bestätigt die in der Risikoinventur getroffene Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken als unwesentlich.

Alles in allem stellen wir fest: Die Klimafrage ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Kunden fordern zunehmend auch von der Sparkasse Antworten und erwarten Produktangebote, die ökologischen Nutzen bieten.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Die wesentlichen Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet sind für uns:

- Die Konzentration auf die Region und die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Finanzdienstleistungen. Vor allem unsere Kunden erwarten eine starke Kundennähe und beste Leistungen zu fairen Preisen.
- Eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags und damit einhergehend die Förderung von sozialen, gemeinnützigen und kulturellen Vorhaben.
- Weiterhin ein zuverlässiger und fürsorglicher Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden zu sein.
- Bei wichtigen Investitionen für unseren Bankbetrieb auch die ökologischen Auswirkungen der Maßnahmen zu betrachten.

Positive und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die soeben beschriebenen wesentlichen Handlungsfelder wurden bisher nicht analysiert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Anspruch lautet: „Wenn's um Geld geht sind wir stets der erste Ansprechpartner in Trier und Trier-Saarburg“.

Aus diesem Anspruch haben wir eine Philosophie, ein Leitbild und Leitsätze entwickelt, aus denen wir eine Geschäftsstrategie für unsere Sparkasse

abgeleitet haben.

Auch in Zukunft wollen wir Menschen und Unternehmen in Trier und Trier-Saarburg mit zeitgemäßen Finanzdienstleistungen versorgen, sie zu eigenverantwortlichem wirtschaftlichen Handeln befähigen und durch Spenden und Sponsoring das Gemeinwohl in unserer Heimat stärken. Dabei setzen wir weiterhin auf unser solides Geschäftsmodell - Kredite in die Region mit Einlagen aus der Region. Unsere Risikotragfähigkeit stellen wir zu jeder Zeit sicher. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir unser Eigenkapital sukzessive aufgestockt. Die regulatorischen Anforderungen, aber auch unsere betriebswirtschaftliche Vorsicht, treiben uns an, unser Eigenkapital auch weiterhin zu erhöhen.

Unseren öffentlichen Auftrag nachhaltig zu erfüllen, das ist und bleibt unser oberstes Ziel. Um das zu erreichen, benötigen wir eine stabile und langfristig tragfähige betriebswirtschaftliche Basis.

Das wollen wir erreichen indem wir:

- Kunden begeistern
- Mitarbeiter stärken
- Potenziale heben
- Effizienz steigern

Für jede dieser vier strategischen Stoßrichtungen haben wir Handlungsfelder definiert, denen wir besondere Bedeutung beimessen. Jedem Handlungsfeld wurden konkrete und messbare Ziele zugeordnet.

Unsere Strategie und unsere Ziele werden in einem rollierenden Prozess immer wieder auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft. Wir analysieren regelmäßig die Entwicklungen und entscheiden zeitnah über einen eventuellen Anpassungsbedarf. In unserer Strategie haben wir zahlreiche Aspekte mit einem Nachhaltigkeitsbezug formuliert und verankert.

Die Erreichung unserer strategischen Ziele ist erforderlich, um den Bestand der Sparkasse Trier dauerhaft zu sichern. Trotz der uns selbst gesetzten betriebswirtschaftlichen Ziele achten wir auf soziale und ökologische Aspekte. Beispiele dafür sind die unbedingt gewollte Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen und die dauerhafte Beibehaltung unserer Spendenpolitik. Ökologische Aspekte, wie z.B. die Senkung des Energieverbrauchs korrespondieren für uns stets auch mit ökonomischen Zielen wie z.B. der Reduzierung der Sachkosten.

Konkrete messbare Ziele im Rahmen einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie oder durch die Integration solcher Ziele in unsere Geschäftsstrategie haben wir nicht definiert. Die Ziele unserer Geschäftsstrategie haben ebenfalls keinen direkten Bezug zu den „Zielen für

nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt. Ein langfristiges Ziel ist die Erfüllung Anforderungen aus der im Jahr 2020 unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Darunter fällt die CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035. Verantwortlich für die Erreichung der Ziele und Anforderungen ist der Vorstand der Sparkasse Trier. Konkrete bereits umgesetzte oder laufende Maßnahmen sind u.a.:

- Durchführung der „Standortbestimmung Nachhaltigkeit“
- Prüfung Einkauf Produkt mit Nachhaltigkeitssiegeln (Büromaterial etc.)
- Berücksichtigung energetischer Maßnahmen beim Umbau der Hauptstelle und der Filialen (Beispiele: Wärmedämmung, PV-Anlage)
- Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe
- Förderung von nachhaltigen Projekten (Beispiele: Streuobstwiesen, Schutz der Bienen etc.)

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wesentliche Wertschöpfungskette der Sparkasse Trier liegt in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Unsere Produkte richten sich an Privatpersonen und Unternehmen, aber auch an Vereine und Kommunen. Jeder Kunde wird bei Bedarf von qualifizierten Mitarbeitenden ganzheitlich beraten. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um den Kunden die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihren Bedürfnissen zu erhalten. Hierfür bilden wir unsere Mitarbeitenden konsequent weiter.

Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit. Zudem fördern wir die Finanzbildung in der Region, damit alle Einwohner Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen und leben können.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile unserer Überschüsse fließen in die Region zurück. Sie dienen auch der Förderung

sozialer Projekte.

Neben qualifizierten Mitarbeitenden benötigen wir natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Wertschöpfung. Die Digitalisierung ermöglicht uns hier einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauchs oder die optimale Nutzung unserer Betriebsfläche aus ökologischer Sicht. Hierbei sind wir mit unseren Lieferanten und Kunden im Gespräch. Im Verhältnis zu unseren Lieferanten und Dienstleistern beachten wir soziale und ökologische Aspekte (siehe Kriterium 17). Ein konkretes Konzept für diese Geschäftsbeziehungen haben wir bisher nicht und wir halten es auch derzeit für nicht erforderlich.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit unseren regionalen und überregionalen Verbänden, sowie anderen Sparkassen.

Im Rahmen der Anpassung unserer Geschäftsstrategie (siehe Kriterium 1) haben wir ökologische und soziale Aspekte unserer Geschäftstätigkeit in unsere Geschäftsstrategie aufgenommen.

So hat beispielsweise im Kreditgeschäft die Versorgung der heimischen Wirtschaft und der in unserer Region lebenden Menschen Priorität. Fest in unsere Produktpalette integriert sind Förderkredite von Förderkreditinstituten, mit denen ökologisch und sozial relevante Vorhaben finanziert werden.

Die Eigenanlagen, deren primäre Aufgabe die Sicherstellung der Liquidität sowie die Ertragsstabilisierung ist und die bereits zu einem gewissen Grad nachhaltig sind, sollen bei Neu- und Ersatzinvestitionen soweit möglich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden.

Auf dieser Basis erfüllen wir dauerhaft unseren im Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Versorgung der Menschen, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu sichern.

Darüber hinaus können wir unseren kommunalen Trägern Mehrwerte bieten und durch unsere Spenden- und Sponsoringaktivitäten das soziale, kulturelle, sportliche sowie das umwelt- und bildungspolitische Miteinander in unserer Region fördern.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Thema Nachhaltigkeit zuständig. Nachhaltigkeitsmanagement wird in der Sparkasse Trier als Querschnittsaufgabe und abteilungsübergreifendes Themenfeld verstanden. Die strategische Positionierung sowie die Koordination einzelner Maßnahmen wird im Vorstandsstab verantwortet. Zentraler Ansprechpartner ist der Abteilungsleiter der Abteilung Vorstandsstab. Der Gesamtvorstand entscheidet über notwendige Maßnahmen und Aufgaben.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer Geschäftsstrategie werden unsere Ziele beschrieben. Hieraus geht beispielsweise hervor, dass die nachhaltige Erfüllung unseres öffentlichen Auftrages unser oberstes Ziel ist. Dafür benötigen wir eine stabile und langfristig tragfähige betriebswirtschaftliche Basis.

In unserer Geschäftsstrategie nimmt das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln einen breiten Raum ein und ist in zahlreichen Handlungsfeldern verankert.

Besonders in dem Handlungsfeld „Effizienz steigern“ versuchen wir standardisierte Prozesse und schlanke Strukturen zu etablieren. Seit vielen Jahren fördern und fordern wir ein erhöhtes Kostenbewusstsein unserer Mitarbeitenden.

In den Handlungsfeldern „Kunden begeistern“ und „Mitarbeiter stärken“ messen wir Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und richten unser Handeln danach aus.

Es gibt für alle Handlungsfelder Messgrößen und Zielgrößen. Diese sind in einer Strategielandkarte operationalisiert und werden regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat und anschließend an die Mitarbeitenden kommuniziert.

Die in der Geschäftsstrategie verankerten Themen finden über die Ablauforganisation im operativen Geschäft Anwendung. Es sind keine konkreten Umweltstandards festgelegt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Eine eigenständige Erhebung von Daten mit einem Bezug zur Nachhaltigkeit führen wir bislang nicht durch. Zu einzelnen Themenbereichen liegen jedoch konkrete Werte vor, die wir zum Teil auch schon über einen längeren Zeitraum erhoben haben. Beispiele von Leistungsindikatoren sind die Ergebnisse aus dem VfU-Tool, der Nachhaltigkeitsbericht der SEG (Sparkasseneinkaufsgesellschaft) und interne Indikatoren wie Fahrleistung des Fuhrparks, die Papiervernichtung und die Energieverbräuche der Gebäude.

Die in unserer Strategielandkarte erfassten Ziele und Leistungskennzahlen werden regelmäßig überprüft. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein fortlaufender Prozess im Unternehmen stattfindet. Die grundsätzliche Ausprägung der für uns wesentlichen Leistungsindikatoren erfolgt langfristig. Damit ist eine durchgängige Vergleichbarkeit gewährleistet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unserer Leitlinien für eine nachhaltige Geschäftspolitik handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft: „Fair. Menschlich. Nah.“. Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen. Über unsere Stiftungen und langfristigen Förderungen leisten wir einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Wir fördern Wachstum, das ökonomisch,

sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse Trier setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und sonstiger ethischer Werte unserer Kunden. Wenn gewünscht, sprechen wir Kunden zu wichtigen Anlässen aktiv auf das Thema „Nachhaltigkeit/Werte“ an und dokumentieren das Ergebnis.

Unsere Geschäftsstrategie haben wir im Jahr 2017 allen Mitarbeitenden der Sparkasse Trier ausführlich erläutert. Wir unterrichten unsere Mitarbeitenden regelmäßig über unsere Geschäftsstrategie, beispielsweise durch die Veröffentlichung der Strategielandkarte.

In unserer Dienstanweisung für Mitarbeiter, unseren Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit, sowie diversen Arbeitsanweisungen zu betrieblichen Abläufen, aber auch zu Themen wie Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäscheprävention oder Finanzsanktionen bestärken wir alle Beschäftigten, hierarchieunabhängig ihr geschäftliches Handeln nachhaltig auszurichten und unternehmerische Mitverantwortung zu übernehmen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Trier ist als Arbeitgeber tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (TVöD), insbesondere der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen) einschließlich der darin geregelten Sparkassensonderzahlung, Anwendung.

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der tariflichen Vergütung in untergeordnetem Umfang Zulagen aus einem hausinternen variablen Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen sind. Dabei setzt sich der Gesamtzieelerreichungsgrad aus

funktionsspezifischen Einzelzielen und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von Einzelzielen gebildet. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Nachhaltiges Denken und Handeln ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Eine explizite Aufnahme in ein monetäres Anreizsystem erachten wir deshalb als nicht erforderlich. Die Bemessungsgrundlage der Empfehlungen ist die Summe aus Bilanzsumme, Kreditvolumen und Depotbestand B (Kundendepots). Von der Höhe der Bemessungsgrundlage leiten sich die Empfehlungen für die Vergütung ab.

Die tarifliche Vergütungsstruktur (Stellenplan) und das variable Vergütungssystem werden jährlich überprüft und bei Änderung der strategischen Zielsetzung angepasst. Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass negative Anreize für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat der Sparkasse Trier mindestens einmal jährlich über die Vergütungssysteme bzw. die Ausgestaltung des variablen Vergütungssystems, so dass dieser sich ein eigenes Urteil über die Angemessenheit bilden kann. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Trier orientiert sich

an den mit der Sparkassen-Aufsicht abgestimmten Empfehlungen des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz. Eine Veröffentlichung der Vorstandsgehälter ist im Bundesland Rheinland-Pfalz nicht erforderlich. Die Bemessungsgrundlage der Empfehlungen ist die Summe aus Bilanzsumme, Kreditvolumen und Depotbestand B (Kundendepots). Von der Höhe der Bemessungsgrundlage leiten sich die Empfehlungen für die Vergütung ab.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Trier erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben. Die Sparkasse Trier beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland, die nach den tariflichen Vorgaben des TVöD-S vergütet werden. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse Trier ist – ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden – in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Unsere wesentlichen Anspruchsgruppen ergeben sich aus unserer unternehmerischen Tätigkeit und unserer Rechtsform als Sparkasse:

- Kunden (Privatkunden und Firmen-/Gewerbekunden)
- Träger (Verwaltungsrat und Zweckverband)
- Mitarbeitende
- Öffentlichkeit (Gesellschaft/Region)

Einen darüberhinausgehenden Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen verfolgen wir bisher nicht.

Wir führen regelmäßig repräsentative Marktforschungs- und Kundenzufriedenheitsanalysen durch, um noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden und unserer Anspruchsgruppen eingehen zu können.

Seit vielen Jahren unterhalten wir ein Kundenimpulsmanagement. Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend. Wir sind der Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. beigetreten. Unsere Kunden haben somit eine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen kostenfreien Streitbeilegung.

Die Träger der Sparkasse Trier werden über das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat regelmäßig informiert.

Mit unseren Mitarbeitenden sind wir intensiv im Dialog. Neben vielseitigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen veranstalten wir Informationsveranstaltungen, Führungskreisrunden, Klausurtagungen und Teamsitzungen. Ein Regelbeurteilungssystem und Führungskräftefeedback gehören zu unseren Personalentwicklungsmaßnahmen.

Ergänzend zum Intranet hat die Sparkasse Trier eine quartalsmäßig erscheinende Mitarbeiterzeitung. Beide Medien bieten die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse zu informieren und den offenen Austausch mit den Mitarbeitern zu pflegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit publizieren wir unsere Mitarbeiterzeitung „Saldo“ seit 2017 in elektronischer Form und reduzieren damit unseren Papierverbrauch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Anspruchsgruppe:	Themen/Anliegen:
Kunden:	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldversorgung • Persönliche Beratung • Kreditversorgung
Träger:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung des öffentlichen Auftrags
Mitarbeitende:	<ul style="list-style-type: none"> • Fairer und verantwortungsbewusster Arbeitgeber
Öffentlichkeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kultur, Bildung und Sport

Die Sparkasse Trier hat in den vergangenen Jahren bereits über nachhaltige Themen berichtet. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse erschien im Jahr 2010. Weitere Berichte folgten in den Jahren 2013 und 2015. Seit dem Geschäftsjahr 2017 berichten wir nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Über eine weitergehende Berichterstattung an unsere Anspruchsgruppen haben wir noch nicht entschieden. Über die in Kriterium 9 beschriebenen Maßnahmen hinaus führen wir derzeit keinen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen.

Konkrete Themen, zum Beispiel mit Bezug zur Corona-Pandemie, wurden nicht an die Sparkasse Trier herangetragen. Proaktiv wurden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Maßnahmen zum Schutz von Kund:innen und Mitarbeitenden getroffen.
- Ein im Jahr 2020 proaktiv aufgelegtes Programm „Corona-Kreditmaßnahmen“ zur Sicherung der Liquidität von Kund:innen wurde fortgeführt.
- Zudem wurde aufgrund der Corona-Pandemie ein Sonderspenden-Budget in Höhe eines sechsstelligen Eurobetrages für gemeinnützige Projekte,

- Vereine und Schulen zur Verfügung gestellt.
- Die Hochwasserkatastrophe hat auch unsere Region getroffen. Es wurde ein Sonderkreditprogramm „Hochwasserhilfe“ aufgelegt und Gesamtspenden in Höhe eines sechsstelligen Eurobetrages geleistet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte im Kern kaum direkte negative ökologische Auswirkungen. Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Unsere Angebote helfen u. a. dabei, dass sich die Einwohner unserer Region in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Unsere Produkte und Vertriebswege richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese unseren Kunden anbieten.

Neben der nachhaltigen Förderung des Spargedankens mit einem traditionellen Sparplan bis hin zum Fondssparen, erhalten unsere Kunden diverse andere Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Produkten der DekaBank, der Landesbank Baden-Württemberg und den Fonds der Swisscanto und weiterer Anbieter bietet die Sparkasse ein Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Seit Dezember 2020 ist unsere Anlageberatung um die Abfrage nach Nachhaltigkeitspräferenzen erweitert worden.

Mit unseren Girokontomodellen stellen wir für jede Kundin und jeden Kunden das passende und bedarfsgerechte Modell sicher. Hierbei berücksichtigen wir alle Bedürfnisse und Wünsche. Mit dem Basiskonto erfüllen wir die Bedingungen für das Konto für „Jedermann“.

Wir bieten allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Unsere Dienstleistungen richten wir nach dem Nutzen

unserer Kunden aus. Neuerungen, wie zum Beispiel das E-Postfach im Online-Banking und die Nutzung von neuen Medien mittels Apps und digitalen Zahlungsmöglichkeiten, führen wir unmittelbar und professionell ein. Die Preise für unsere Dienstleistungen richten wir verursachergerecht aus und subventionieren Kosten nicht durch Einnahmen aus anderen Geschäftssparten. Somit sind unsere Preise fair und nachvollziehbar.

Nachhaltige Kreditprodukte bieten wir zur Steigerung der Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienz und für den Ausbau erneuerbarer Energien an. Unsere staatlich geförderten Finanzierungsvorschläge aus den Förderprogrammen der KfW und anderer Förderinstitute in Bund und Ländern ermöglichen somit langfristig niedrigere Energieverbräuche.

Unsere Firmenkunden begleiten wir über die gesamte Wertschöpfungskette von der Existenzgründung über die Expansion und das Auslandsgeschäft bis zur Unternehmensnachfolge hinweg. Zur nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen in unserem Geschäftsgebiet beteiligen wir uns an der Unternehmensbörse Rheinland-Pfalz.

Über unser Kundenimpulsmanagement greifen wir Beschwerden und Kundenimpulse konsequent auf und suchen nach einvernehmlichen Lösungen.

Einen internen Innovationsprozess, der unsere Nachhaltigkeit fördert, haben wir nicht. Unsere Mitarbeitenden können Vorschläge oder Ideen mit Nachhaltigkeitsbezug über ihre Führungskräfte oder direkt an die zuständige Fachabteilung weitergeben.

Eine messbare Ermittlung der Auswirkungen unserer Finanzprodukte (z. B. durch ESG-Screenings) haben wir nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Für unsere Eigenanlagen (Depot A) haben wir im Jahr 2020 ein Nachhaltigkeitscreening durchgeführt. In den Analysen des Deka Treasury Kompass ist u.a. ein Nachhaltigkeitsfilter für den Depot-A-Direktbestand integriert, der Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, Arbeitsnormen und Korruption umfasst. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass

unsere Direktinvestitionen bzw. die jeweiligen Emittenten zu 100% konform sind mit den gewählten Filterkriterien. Soweit möglich, fanden Neu- und Ersatzinvestitionen für den Direktbestand in sog. Green und Social Bonds statt.

Des Weiteren sind in den Anlagerichtlinien unserer Spezialfonds im Aktien- und Rentenbereich Nachhaltigkeitskriterien integriert (u.a. UN Global Compact Konformität). Außerdem wurden die Investitionen in ESG-konforme Aktien-ETFs der DekaBank ausgeweitet. Diese ETFs bilden breit diversifizierte Indizes nach, die auf den Analysen bzw. Auswahlkriterien von MSCI als führender Ratingagentur im Bereich Nachhaltigkeit basieren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten unserer Sparkasse haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, um unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden.

Als Sparkasse setzen wir wenig natürliche Ressourcen für unseren Geschäftsbetrieb ein. In erster Linie ist dies Papier. Daneben benötigen wir Strom, Heizenergie und Wasser. Die Verbräuche und Maßeinheiten sind in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 dargestellt.

Wir sehen derzeit weder in unserem eigenen Geschäftsbetrieb noch in unseren Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Uns ist jedoch bewusst, dass unsere Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben können. Als regional tätiges Kreditinstitut vergeben wir Kredite nahezu ausschließlich an Kunden, die in unserer Region beheimatet sind und damit deutschen und europäischen Normen und Gesetzen unterliegen. Insbesondere die Sanierung von Wohneigentum unterstützen wir mit der Vergabe von KfW-Förderkrediten.

Wesentliche Ziele für die Sparkasse Trier im Bankbetrieb sind - unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten - den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. So wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen

Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Im Rahmen der von uns unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (siehe Kriterium 1) streben wir an, bis spätestens im Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein.

Im Jahr 2019 wurde der regelmäßige Geschäftsbetrieb der Sparkasse Trier im Rahmen eines Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch die TÜV Rheinland Energie und Umwelt GmbH energetisch evaluiert. Auf Basis der innerhalb der Analyse gewonnenen Erkenntnisse wurden, soweit möglich, spezifische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung der Energiekosten ausgearbeitet, wirtschaftlich bewertet und beschrieben. Bei Standorten, die zu hohe Energieverbräuche aufgewiesen haben, wurde empfohlen, bei zukünftigen Modernisierungen einen Schwerpunkt auf beeinflussbaren Stromverbrauch zu legen.

Der TÜV-Rheinland als durchführende Institution schreibt in seinen Schlussfolgerungen im Energie-Audit unter anderem Folgendes: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Sparkasse Trier kontinuierlich einen großen Anteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen in die energetische Sanierung und Modernisierung ihrer Standorte und Geschäftsstellen investiert. Dies zeigt sich insbesondere im guten bis sehr guten Allgemeinzustand der Liegenschaften, was u.a. darin begründet liegt, dass eine vorbildliche Vermeidung von Investitionsstaus und die regelmäßige Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen fest in der Unternehmensphilosophie verankert sind. Dies ist auch der Grund, weshalb in einigen betrachteten Liegenschaften kein wirtschaftlich sinnvolles Einsparpotenzial identifiziert werden konnte.

Eine aktuelle Maßnahme ist der Umbau und die energetische Sanierung unseres Hauptstellengebäudes unter der Projektbezeichnung „Arbeitsplatz der Zukunft“. In neuen lichtdurchfluteten Räumen entstehen moderne und zeitgemäße Arbeitsplätze mit Flächen für effizienten Austausch und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit. Dabei werden nachhaltige und ökologische Aspekte wie Energieverbrauch, papierarmes Büro, Verringerung der Büroflächen und mobiles Arbeiten berücksichtigt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss der Sparkasse Trier dar. Wir verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung und Klimatisierung, sowie fossile Brennstoffe zur Beheizung der Gebäude. Einsparpotenzial versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen, sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten.

Das nachhaltige Sanieren unserer Gebäude ist für die Sparkasse Trier von großer Bedeutung. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess wurden bereits energetische Sanierungen durchgeführt und auch deutliche monetäre Einsparungen erzielt. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter dem Primat der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Die Sparkasse Trier verfügt über eine Energiedatenbank, in der die Energieverbräuche objektbezogen erfasst und analysiert werden. Die Wirkung unserer durchgeführten Maßnahmen lassen sich so nachvollziehen. Im Rahmen der von uns unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (siehe Kriterium 1) streben wir an, bis spätestens im Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Bei der derzeitigen Sanierung des Hauptstellengebäudes wurde darauf geachtet, dass die Maßnahmen zu energieeinsparenden Effekten führen. So wurden unter anderem die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt und es werden PV-Anlagen auf den möglichen Dachflächen installiert. Die Umstellung des Fuhrparks ist bereits zu einem hohen Grad auf alternative Antriebe erfolgt. Von derzeit 22 Fahrzeugen besitzen 13 einen alternativen Antrieb. Geplant ist, dass der Anteil bis 2023 auf 82 % erhöht wird.

In unserem Bankbetrieb reduzieren wir den Papierverbrauch, indem wir beispielsweise im Kundengeschäft benötigte Verträge in elektronischer Form bereitstellen und nicht mehr als Papiervordrucke vorhalten. So ist immer die aktuelle Fassung der Vordrucke verfügbar und Ausdrücke erfolgen modular und bedarfsorientiert. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist der

flächendeckende Einsatz von PenPads für elektronische Unterschriften an Service- und Beraterarbeitsplätzen. Auch durch die Erhöhung unserer Onlinebanking-Quote und der damit einhergehenden elektronischen Übermittlung von Kontoauszügen verringern wir den Papierverbrauch. Der Papierverbrauch ist im Erhebungszeitraum 2016 bis 2021 um 44 % gesunken.

Ein übergreifendes Managementkonzept haben wir bisher nicht. Im Zuge der Verankerung der Zuständigkeit in der Abteilung Vorstandsstab und der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften werden wir uns damit beschäftigen. Ein erster Schritt dazu war die Installation eines internen „Netzwerk Nachhaltigkeit“ im Jahr 2021.

Risiken sehen wir vor allem in der Nichtvorhersehbarkeit künftiger technologischer Entwicklungen und zusätzlichen regulatorischen Anforderungen.

Aufgrund unseres regionalen Geschäftsgebietes schließen wir vorwiegend Geschäfte mit Kunden ab, deren Geschäftsmodell uns bekannt ist, sodass wir grundsätzlich keine Risiken in unserem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, sehen. Generell ergeben sich nach unserer Wahrnehmung keine wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen. Eine explizite Risikoanalyse zur Identifikation von Risiken haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das auf Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist, daher auch nicht durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich von uns verwendete Material. Wir haben die Verbrauchspositionen Einkauf "Kopierpapier" und „Thermokontoauszugspapier“ als relevante Aspekte definiert.

Umweltkennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Papiereinkauf (in Blatt)	5.342.500	5.341.500	4.991.500	4.250.500	2.942.000
Papiereinkauf (in t)	26,656	26,651	24,957	21,252	14,643
Thermokontoauszugspapier (in t)	19,100	16,591	16,107	17,075	12,607

Unser Papiereinkauf erfolgt ausschließlich über die Sparkassen Einkaufsgesellschaft (SEG). Die SEG garantiert eine nachhaltige Beschaffung. Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Label (FSC, Nordic Swan) in % = 100 %.

Im Spannungsfeld „Zunahme gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Dokumentationspflichten“ (= Mehrverbrauch) vs „Umsetzung Digitalisierung“ (= Einsparung) ist es unser Ziel, den Jahresverbrauch zu reduzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Sparkasse Trier verfügt über eine Energiedatenbank, in der folgende Energiearten objektbezogen erfasst und analysiert werden. Bei der Darstellung beschränken wir uns rein auf die auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse entfallenden Verbrauchszahlen.

Umweltkennzahlen	per 31.12.2016	per 31.12.2017	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2020
Stromverbrauch (in kWh)	3.692.666	3.455.649	3.463.582	3.213.755	2.967.211
Heizenergie Strom (in kWh)	39.324	89.044	91.813	76.673	74.202
Heizenergie Oel (in kWh)	1.337.670	909.660	825.952	723.170	618.495
Heizenergie Gas (in kWh)	2.883.028	3.241.824	3.465.418	3.783.778	3.361.938
Heizenergie Flüssiggas (in kWh)	27.456	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Zahlen zum Geschäftsjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir versuchen unseren Energieverbrauch Schritt für Schritt zu verringern, was sowohl positive ökologische Effekte, als auch ökonomische Vorteile mit sich bringt.

Unser Energieverbrauch hängt wesentlich von der Witterung bzw. den

Außentemperaturen ab. Ein konkreter Jahresvergleich ist aus unserer Sicht nicht aussagekräftig.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Der Wasserverbrauch unserer Filialen wird systematisch erfasst. Bei der Darstellung beschränken wir uns rein auf die auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse entfallenden Verbrauchszahlen.

Umweltkennzahlen	per 31.12.2016	per 31.12.2017	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2020
Wasserverbrauch (in m ³)	8.586	6.630	5.974	5.776	5.726

Die Zahlen zum Geschäftsjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Entsorgung unseres Abfalls erfolgt über verschiedene Kanäle:
- Hausmüll über den regionalen Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
- Elektronikschrott über die BÜS - Bürgerservice gGmbH
- Aktenvernichtung über die documentus GmbH, Saarbrücken

Die Entsorgung des Hausmülls und des Elektronikschrotts sind für uns nicht quantifizierbar. Beim Elektronikschrott haben wir uns für die BÜS - Bürgerservice gGmbH entschieden, da diese den Schrott einer Wiederverwertung zuführt.

Relevant für uns im Sinne der Wesentlichkeit ist der im Zuge der Aktenvernichtung anfallende Abfall:

Umweltkennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Aktenvernichtung (in t)	55,4	52,7	52,1	71,4	71,7

Die Entsorgung der Aktenabfälle erfolgt ausschließlich durch den zertifizierten Dienstleister documentus GmbH unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Klimarelevante Emissionen in unserem Geschäftsbetrieb entstehen in erster Linie durch den Einsatz fossiler Brennstoffe zur Beheizung unserer Gebäude.

Als Maßnahmen zur Verringerung der klimarelevanten Emissionen sind uns beispielsweise folgende Themen wichtig:

- Einsatz von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark.
- Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lichttechnik.
- Bei Neubauvorhaben, Umbauten und dem Austausch von Haustechnik - wie beispielsweise alten Heizungsanlagen - prüfen wir, welche Energieträger für die kommende Ausstattung die sinnvollste Lösung darstellen. Dabei lassen wir Nachhaltigkeitskriterien selbstverständlich einfließen.
- Bei der Beschaffung von Hardware für den Bankbetrieb achten wir auf den Energieverbrauch der neuen Geräte.

Derzeit führen wir eine umfassende Sanierung unseres Hauptstellengebäudes in Trier, Theodor-Heuss-Allee 1 durch. Dabei stehen neben der Optimierung der Flächennutzung und der Gestaltung moderner Arbeitsplätze energetische Maßnahmen im Fokus unserer Überlegungen. Derzeit können wir die zu erzielende Energieeinsparung noch nicht konkret benennen, da sich die Maßnahme noch in der Umsetzung befindet.

Die Verbrauchszahlen unserer Gebäude erfassen wir objektbezogen in unserer Energiedatenbank. Die Wirkung durchgeführter Maßnahmen lassen sich so analysieren und bewerten. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (siehe Kriterium 1) haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens im Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein.

In dem Energieaudit 2019 (siehe Kriterium 12) bestätigt der TÜV Rheinland der Sparkasse Trier, dass sich die Liegenschaften der Sparkasse in einem guten bis sehr guten Zustand befinden.

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO₂-Emissionen berechnet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Indikatoren Scope 1 und Scope 2 für das Jahr 2021 sind zusammengefasst: 2.084 Tonnen CO₂e. Die Indikatoren werden über das VfU-Tool berechnet. Die Daten stammen aus unserer eigenen Energiedatenbank.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Indikatoren Scope 1 und Scope 2 für das Jahr 2021 sind zusammengefasst: 2.084 Tonnen CO₂e. Zum Geschäftsjahr 2020 betragen die Indikatoren Scope 1 und Scope 2 zusammengefasst 2.505 Tonnen CO₂e. Das entspricht einer Senkung von 2020 auf 2021 um 17 %. Die Indikatoren wurden mittels VfU-Tool berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kennzahlen zu Scope 3 erheben wir nicht, da dies nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellbar ist. Der wesentliche Aspekt ist aus unserer Sicht die Anfahrt unserer Mitarbeitenden zu ihren Arbeitsplätzen, die auf Grund unserer regionalen Begebenheiten sehr individuell sind. Durch die Förderung von ÖPNV-Angeboten schaffen wir Anreize für einen Umstieg auf Busse und Bahnen. Seit diesem Jahr bieten wir zusätzlich das Fahrradleasing über den Anbieter „JobRad“ an.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Einsparung von Energie und damit verbunden die Einsparung von Treibhausgasen ist regelmäßig Bestandteil unserer Überlegungen bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen. Dies gilt für unsere Gebäude, die Gebäudetechnik, den Fuhrpark und die für den Bankbetrieb erforderlichen Geräte.

In unserer Energiedatenbank können wir so z.B. die Auswirkungen von Maßnahmen in Gebäuden nachvollziehen. Um die Daten vergleichbar machen zu können, nutzen wir das VfU-Tool. Ein wirklicher Vergleich mit den Vorjahren ist möglich, allerdings ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt, da beispielsweise die Heizkosten stark von der Witterung abhängen und die Temperaturschwankungen der Außentemperaturen von uns nicht eingerechnet werden können.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	38,07 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	61,93 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,18 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	5,55 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,54 %

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – erarbeitet. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die weiteren KUSY-Kundengruppen werden in der verpflichtenden Berichterstattung nicht berücksichtigt, da die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Schätzungen (NACE-Code) und Annahmen beruht.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben. Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Exposure gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, wurden zunächst die Volumina des Exposures gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann vom gesamten Unternehmensexposure abgezogen und dieser Restbetrag dann durch die Gesamtaktiva geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2021 (Stichtag 31.12.2021) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 11. Februar 2022 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen werden.

1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

beträgt 38,07 %.

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 61,93 %. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

2. Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,18 %.

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 %. Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 5,55 %. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,54 %.

Die Sparkasse Trier verfügt per 31.12.2021 über keine Handelsbestände.

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können. Immobilien (Sachanlagen) wurden im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Nachhaltigkeit ist bereits ein Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Trier. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennen wir uns zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Trier eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse Trier wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wichtigste Ressource. Denn langfristige Wertschöpfung erzielen wir nur mit kompetenten und motivierten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind persönlich für unsere Kunden ansprechbar und stellen das in sie gesetzte Vertrauen jeden Tag unter Beweis. Damit das auch zukünftig so bleibt, schaffen wir mit zahlreichen Konzepten mit Arbeitnehmerbezug ein Arbeitsumfeld, in dem Kooperation an erster Stelle steht und sich unsere Mitarbeitenden gerne mit ihren individuellen Stärken einbringen.

Unsere Personalentscheidungen treffen wir im Rahmen einer schriftlich fixierten „Personalstrategie der Sparkasse Trier“.

Der Bereich „Personal“ ist im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt, wesentliche Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnete Abteilung Personalmanagement ist für die Beachtung und Umsetzung von Themen wie z.B. Arbeitsrecht und Chancengleichheit, aber auch für die Personalentwicklung verantwortlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde bereits im Frühjahr 2020 ein Präventionsteam zur Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingerichtet. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Präventionsteams – die sich grundsätzlich an den jeweils geltenden Verordnungen des Landes orientiert haben – hat der Vorstand umfangreiche betriebliche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden beschlossen. Diese Praxis wurde auch im Jahr 2021 fortgeführt. Ein wesentlicher Baustein ist dabei weiterhin die umfassende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Daran wollen wir auch nach der Pandemie festhalten.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist eines unsere strategischen Ziele. In wiederkehrenden Mitarbeiterbefragungen erheben wir diese regelmäßig. Das Ergebnis der Befragung durch einen externen Partner wird in der Kennzahl OCI (Organizational Commitment Index) verdichtet. Für die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit haben wir einen Zielwert formuliert. Dieser wird ausschließlich intern kommuniziert.

Die Sparkasse Trier wird ausschließlich in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Trier werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Für die Prüfung unterschiedlicher Risiken für unseren Geschäftsbetrieb verfügt die Sparkasse Trier über interne Mechanismen. Diese werden ausschließlich intern kommuniziert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind uns keine Risiken bekannt, die darauf schließen lassen könnten, dass sich aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, ihren Geschäftsbeziehungen oder ihrem Produkt und Dienstleistungsportfolio wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Rechte unserer Mitarbeitenden ergeben.

Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Unsere gemeinsam erarbeiteten „Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung“ gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfteunden, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen, schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeitenden.

In unseren Regelbeurteilungsgesprächen erhalten unsere Mitarbeitenden Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Mitarbeitende haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben.

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden über ihre Führungskräfte Verbesserungsvorschläge – auch zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug –

einbringen.

Über unser Intranet fördern wir eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

Für eine konkrete Formulierung von Zielwerten mit Nachhaltigkeitsbezug für unsere Mitarbeitenden sehen wir derzeit keine Notwendigkeit.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse Trier als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Trier für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die Gehaltsstruktur sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeitenden sind im TVöD-S grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung unterstützen wir eine Kultur des "Förderns und Forderns" in unserer Sparkasse. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeitenden eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Die Sparkasse Trier bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige freiwillige und außertarifliche Leistungen an, die in einem „Katalog soziale Leistungen und betriebliche Übungen“ zusammengefasst sind. Dazu gehören Leistungen wie ein Mittagstisch in der hauseigenen Kantine, Zuwendungen zu Jubiläen, sowie ein Gesundheitsmanagement. Ab dem Jahr 2022 werden wir zusätzlich allen Mitarbeitenden einen ergänzenden Krankenversicherungsschutz im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung anbieten.

Arbeitssicherheit und Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Kunden, die sich in unseren Gebäuden, auf Grundstücken oder Parkplätzen bewegen, ist eine wichtige Aufgabe, die die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, die Erkennung von Gefährdungspotentialen und die Gestaltung eines gesunden, ergonomischen Arbeitsplatzes beinhaltet. Dazu erfolgt in regelmäßigen Abständen in Verbindung mit unserer Betriebsärztin

und unter Einbindung des Personalrats die Betriebsbegehung, in der die einzelnen Arbeitsplätze analysiert und bei Bedarf angepasst werden.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 57,2 % unserer Beschäftigten sind Frauen. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in unserer Sparkasse ist ein erklärtes Ziel. Eine konkrete Zielsetzung ist damit nicht verbunden und bisher auch nicht vorgesehen.

Traditionell unterstützen wir besonders unsere Mitarbeitenden in der Familienphase durch individuelle Arbeitszeitmodelle. Dies zeigt sich in der hohen Teilzeit-Quote von ca. 39,1 %. In den letzten Jahren haben wir als zusätzliche Unterstützung eine Kinderferienbetreuung angeboten. Während der Elternzeit finden regelmäßige Treffen statt und es besteht die Möglichkeit, weiter an Seminaren und Besprechungen teilzunehmen. Wie schon im Jahr 2020 konnten diese Angebote wegen der Corona-Pandemie auch 2021 nicht in dem vorherigen Umfang Aufrecht erhalten werden. In den letzten Jahren haben wir als zusätzliche Unterstützung eine Kindernotfallbetreuung und Kinderferienbetreuungen angeboten. Zur finanziellen Unterstützung wird ein Kinderbetreuungskostenzuschuss gewährt.

Während der weiterhin andauernden Corona-Pandemie haben wir unseren Mitarbeitenden verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit und -umgebung angeboten. Dazu gehören flexiblere Arbeitszeiten und der breite Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen. Daran wollen wir auch nach der Pandemie festhalten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Trier bietet in einem umfangreichen Aufstiegsweiterbildungskonzept in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Wir sind ein anerkannter Ausbildungsbetrieb und bilden fortwährend

Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Wir bieten jungen, engagierten Menschen die Chance, in ihrer Heimat Karriere zu machen, und fördern damit den Nachwuchs in der und für die Region. Die Sparkasse Trier bildet derzeit 39 Nachwuchskräfte im Rahmen eines sehr handlungsorientierten und die Selbständigkeit fördernden Ausbildungsmodells aus.

Wir begleiten unsere Mitarbeitenden in allen Lebensphasen und helfen ihre Potenziale zu erkennen und weiterzuentwickeln. Denn nur zufriedene und hervorragend qualifizierte Mitarbeitende sind in der Lage, das hohe Beratungs- und Serviceniveau dauerhaft sicherzustellen.

Auch im Jahr 2021 hat die Sparkasse Trier die Entwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gefördert. Insgesamt wurden rund 2.700 Schulungstage von unseren Mitarbeitenden genutzt. Das Angebot reichte von der Anpassungsweiterbildung mit Seminaren zur fachlichen oder persönlichen Weiterbildung bis zur Aufstiegsweiterbildung mit den Abschlüssen Fachwirt, Betriebswirt, Bachelor oder Master. Deutlich ausgebaut wurde - nicht zuletzt forciert durch die Corona-Pandemie - der Anteil der Online-Veranstaltungen.

Unser Ziel ist es den Aus- und Weiterbildungsstandard unserer Sparkasse auf einem gleichbleibend guten und hohen Niveau zu halten. Dies liegt gleichermaßen im Interesse der Sparkasse und der Mitarbeitenden. Dieses Ziel konnten wir erreichen. Wir bieten dazu unseren Mitarbeitenden regelmäßig individuelle Bildungsmaßnahmen an, fordern aber auch gleichzeitig die Weiterbildung in uns wichtigen Themen wie zum Beispiel der Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen durch die Teilnahme am „Digitalen Führerschein“, einem webbasierten Training.

Unsere Mitarbeitenden schätzen die Sparkasse Trier als verantwortungsbewussten, verlässlichen Arbeitgeber und bleiben dem Haus über viele Jahre hinweg treu verbunden. Allein im vergangenen Jahr 2021 haben 19 Mitarbeitende ihr 25. bzw. 40. Dienstjubiläum bei der Sparkasse Trier gefeiert.

Risiken sehen wir in dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Unfallmeldungen in 2021: 5
Berufskrankheiten: 0
Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Trier hat eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeitenden integriert. Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt über Ausschüsse des Personalrates als Arbeitnehmervertretung.

Die Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden haben in der Sparkasse Trier einen hohen Stellenwert. So umfasst das betriebliche Angebot - neben der unter Kriterium 15 genannten betrieblichen Krankenversicherung - zahlreiche Maßnahmen zu den Kernbereichen Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Tonometrie, Venenchecks, Sehtests, HRV-Messungen) und gemeinsame Aktivitäten (z.B. Stadtradeln oder Firmenläufe). Darüber hinaus erfolgt eine enge betriebsärztliche Betreuung mit regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen, um ergonomisch sinnvolles Arbeiten zu fördern. Weiterhin bietet die Sparkasse Trier zahlreiche Betriebssportgruppen wie z.B. Fußball, Basketball, Ski, Laufen, etc. an, die die Gemeinschaft untereinander fördern und zum Austausch anregen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Durchschnittlich nehmen die Mitarbeitenden der Sparkasse Trier an 31,67 Stunden (27,68 Stunden Anpassungsweiterbildung, 3,99 Stunden Aufstiegsweiterbildung) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Davon entfallen auf die Mitarbeiterinnen 18,26 Stunden (15,96 Stunden Anpassungsweiterbildung, 2,30 Stunden Aufstiegsweiterbildung), auf die Mitarbeiter 13,41 Stunden (11,72 Stunden Anpassungsweiterbildung, 1,69 Stunden Aufstiegsweiterbildung).

Die Sparkasse Trier investierte für die Qualifikation ihrer Mitarbeitenden im Jahr 2021 798,60 Euro pro Vollzeitäquivalent.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Trier hat 21 Mitglieder (Männer: 15 / Frauen: 6)

Am 31.12.2021 hat die Sparkasse Trier 708 Mitarbeitende (ohne

Auszubildende) beschäftigt, davon 303 männliche (42,8 %) und 405 weibliche (57,2 %). Die Altersstruktur setzte sich 2021 folgendermaßen zusammen:

unter 30 Jahre	10,3 %
30 bis unter 40 Jahre	17,5 %
40 bis unter 50 Jahre	21,1 %
50 bis unter 60 Jahre	33,9 %
60 Jahre und mehr	17,2 %

Die Schwerbehindertenquote zum 31.12.2021 betrug 6,98 %.

Ein „Migrationshintergrund“ ist in unserer Sparkasse nicht definiert. Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Sparkasse Trier legt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut großen Wert auf die Gleichbehandlung ihrer Kunden und Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität oder Religion. Die proaktive Vermeidung von Diskriminierungsvorfällen gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse Trier.

Es sind keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Trier gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Wir vermeiden es aus unserem Selbstverständnis, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Ein konkretes Konzept für die Überprüfung der Achtung der Menschenrechte haben wir nicht, da wir weder in unserem Geschäftsbetrieb, noch in unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen wesentliche Risiken sehen. Daher sehen wir derzeit keine Notwendigkeit darin ein Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen. Konkrete Ziele halten wir ebenfalls für nicht erforderlich.

In unserem Kerngeschäft fokussieren wir uns auf Kunden aus unserer Region, die somit den geltenden deutschen und europäischen Gesetzen und Rechtsnormen unterliegen. Wir unterstellen deshalb, dass auch von unseren Kunden die Menschenrechte geachtet werden.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, so dass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Unser Einkauf von Büro- und Werbematerial erfolgt nahezu ausschließlich über die Sparkassen Einkaufsgesellschaft (SEG). Die SEG garantiert eine nachhaltige Beschaffung und die Einhaltung eines Verhaltens-Kodex für ihre Lieferanten.

Wir vergeben Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen. Bei der Vergabe verpflichtet sich die Sparkasse, die von ihr beauftragten Unterauftragnehmer auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu verpflichten. Das gilt insbesondere für unsere permanenten Dienstleister für die Gebäudereinigung und die Werttransporte.

Wir können nicht zu 100 % ausschließen, dass in unseren technischen Geräten Materialien aus Ländern eingesetzt werden, in denen diese nicht unter akzeptablen Bedingungen hergestellt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für unsere Eigenanlagen haben wir im Jahr 2020 ein Nachhaltigkeitscreening durchgeführt. Im Leistungsindikator G4-FS11 (siehe Kriterium 10) berichten wir darüber.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Trier keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Trier befinden sich in der Stadt Trier oder dem Landkreis Trier-Saarburg. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wie in Kriterium 17 beschrieben, vergeben wir Aufträge vorwiegend an Unternehmen aus der Region, aus Deutschland oder dem benachbarten

Ausland. Sie verpflichten sich, die deutschen Rechtsnormen einzuhalten. Die Zahl wird nicht erhoben, da keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Trier sichert die Versorgung der Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem sie niemanden von dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließt, die allgemeine Vermögensbildung fördert und Steuer- und Gehaltszahlungen leistet. Damit

verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region, eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Wir beraten unsere Kunden, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern.

Als Sparkasse ist uns das Wohl der Menschen eine echte Herzensangelegenheit. Unseren wirtschaftlichen Erfolg teilen wir daher mit denen, die ihn ermöglicht haben: den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier. Aus Überzeugung und mit Leidenschaft fördern wir große und kleine Aktivitäten, Einrichtungen und Projekte aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Umweltschutz, Kultur, Sport, Jugend, Schulen, Forschung und Bildung. Ausschlaggebend ist dabei nicht der Bekanntheitsgrad eines Projekts. Denn die Sparkasse Trier fördert auch Nischenkultur und hilft dabei, neue und innovative Ideen zu etablieren.

Ein konkretes Konzept für die Vergabe unserer Spenden haben wir nicht definiert. Grundsätzlich sind wir offen für jedwede Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen, so dass wir alle an uns gerichteten Anfragen sichten, bewerten und beantworten. Die angemessene und ausgewogene Vergabe unserer Spenden gewährleisten die jeweils zuständigen Gremien und Kuratorien. Wesentliche Risiken sehen wir deshalb nicht, da wir zum Thema Gemeinwesen ausschließlich einen positiven Beitrag leisten. Daher sehen wir derzeit keine Notwendigkeit darin eine Risikoanalyse durchzuführen.

Wir wissen, dass unsere Mitarbeitenden in vielen Bereichen ehrenamtlich aktiv sind, z.B. in der Kommunalpolitik, im Feuerwehrwesen oder in den unterschiedlichsten Vereinen. Dieses ehrenamtliche Engagement wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt, ohne dass wir darüber Buch führen wollen und daher keine Zahlen hierzu erheben.

Über unser regionales Engagement hinaus sind wir Mitglied bei der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V. und kommen somit unserer globalen Verantwortung nach.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Vorläufige Kennzahlen des Geschäftsjahres 2021 zum 31.12.2021:

Geschäftsvolumen: 5.299 Mio. EUR

Bilanzsumme: 5.224 Mio. EUR

Gesamteinlagen (Mittelaufkommen von Kunden): 3.976 Mio. EUR

Kundenkreditvolumen: 4.090 Mio. EUR

Beitrag zum Gemeinwesen zum 31.12.2021:

Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 12,0 Mio. EUR

Löhne und Gehälter: 35,5 Mio. EUR

Stiftung, Spenden, Sponsoring, Zweckerträge: 2,1 Mio. EUR

Die Sparkasse Trier pflegt und fördert eine lebendige Stiftungskultur. Direkt, aber auch indirekt über die Kulturstiftung, die Jugend- und Sportstiftung, die Stiftung Partner für Schulen und die Umweltstiftung tragen wir dazu bei, Werte

dauerhaft zu erhalten und die Zukunft unseres gesellschaftlichen Umfelds zu gestalten.

Stiftungsvermögen zum 31.12.2021	
Jugend- und Sportstiftung:	3,30 Mio. EUR
Umweltstiftung:	2,35 Mio. EUR
Partner für Schulen:	4,50 Mio. EUR
Kulturstiftung:	7,00 Mio. EUR

Auch wenn in der andauernden Corona-Krise viele Veranstaltungen ausgefallen sind und das kulturelle Leben stark eingeschränkt war, wurden im Jahr 2021 durch die Sparkasse Trier über eigene Stiftungen, Spenden und Sponsoring rd. 700 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2,1 Mio. Euro unterstützt.

Alleine 600.000 Euro wurden zur Minderung der Auswirkungen der Corona-Krise budgetiert: 300.000 Euro für gemeinnützige Vereine sowie 300.000 Euro an die Schulen in der Region über die Sparkassen-Stiftung „Partner für Schulen in Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg.

Im Juli 2021 traf die Region zudem eine Hochwasserkatastrophe mit schrecklichen Folgen für die Betroffenen. Die Sparkasse Trier stand auch hier mit finanziellen Mitteln zur Verfügung: 100.000 Euro wurden für die Betroffenen gespendet, weitere, insgesamt fünfstellige Beträge wurden an Hilfsorganisationen ausgezahlt, die in dieser schweren Zeit bestmöglich halfen und unterstützten.

Spenden und Sponsoring 2021	
Soziales	382,3 TEUR
Kultur/Denkmalpflege	786,7 TEUR
Umwelt u. Tierschutz	33,8 TEUR
Sport	203,4 TEUR
Forschung/Wissenschaft	48,6 TEUR
Erziehung/Bildung	494,2 TEUR
Sonstiges	147,0 TEUR
Gesamt:	2.096,0 TEUR

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Trier lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Dafür haben wir umfassende Compliance-Regeln, welche den gesetzlichen Ansprüchen genügen. Unter Kriterium 20 sind die Maßnahmen konkretisiert.

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Beauftragtenfunktionen, haben wir die Aufgaben sämtlicher Beauftragten in einer Organisationseinheit „Beauftragtenwesen“ gebündelt. Der Leiter dieser Organisationseinheit nimmt die Funktion des Compliance-Beauftragten nach MaRisk wahr.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk umfasst im Rahmen eines Gesamtcompliance verschiedene Rechtsbereiche. Hierunter sind alle gesetzlich vorgeschriebenen und aufsichtsrechtlich geforderten sowie freiwilligen Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben zu verstehen.

Die Überwachung der Compliance-Regeln durch den Vorstand erfolgt anhand der Berichterstattung der internen und externen Revision sowie der jährlichen und ggf. anlassbezogenen Berichterstattung des Compliance Beauftragten. Bestandteil der Berichterstattung ist stets eine interne Risikoanalyse, insbesondere auch hinsichtlich der implementierten Verfahren.

Die Sparkasse Trier ist Mitglied des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (SVRP). Der SVRP gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Der DSGV organisiert die Willensbildung innerhalb der Sparkassenorganisation.

Die Grundlagen des Sparkassenwesens werden durch den Gesetzgeber in Form des Sparkassengesetzes geregelt. Daneben gelten die gesetzlichen Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.).

Die Sparkasse Trier ist traditionell in der Region verwurzelt und fördert kontinuierlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg. In diesem Zusammenhang ist die Sparkasse Mitglied in verschiedenen regionalen

Vereinigungen wie z.B. Fördervereinen zur Förderung von Gewerbe, Tourismus oder Kultur. Ein politisches Engagement durch die Sparkasse Trier erfolgt nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden im Berichtsjahr keine Parteispenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Trier hat das Ziel, alle sie betreffenden rechtlichen Anforderungen einzuhalten. Das sind insbesondere die allgemein geltenden Regelungen für Kreditinstitute, sowie die besonderen Regelungen des Sparkassenrechtes.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Beschäftigungsverhältnisse gelten die in der Dienstanweisung für Mitarbeiter erlassenen Bestimmungen.

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Richtlinien, insbesondere zu MaRisk-Compliance,

Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbare Handlungen sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Regelungen für die Annahme von Geschenken sind Bestandteil der Dienstanweisung für Mitarbeiter.

Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu diesen Themen erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Schulungen wie z. B. zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen.

Für die Überwachung der Vorgaben sind in der Sparkasse Trier arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben unmittelbar vom Vorstand bestellte Beauftragte verantwortlich. Dies sind:

- Compliance-Beauftragter nach MaRisk
- Compliance-Beauftragter nach WpHG
- Beauftragter für den Schutz der Kundenfinanzinstrumente (Safeguarding Officer)
- Beauftragter für Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen
- Datenschutzbeauftragter
- Informationssicherheits-Beauftragter
- Ansprechpartner für Hinweisgeber (whistleblowing)

Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse, sowie einen Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Die Beauftragten stellen durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass die Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der von der Sparkasse zu beachtenden rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung und Aktualisierung von möglichen Compliance-Risiken.

Bei der Umsetzung der relevanten Vorgaben wird nach Möglichkeit die Verbund-Compliance-Struktur der deutschen Sparkassenorganisation genutzt.

Durch regelmäßige Prüfungshandlungen anhand von Kontrollplänen wird die dauerhafte Einhaltung der Compliance-Richtlinien in der gesamten Sparkasse sichergestellt.

Die Beauftragten erstatten regelmäßig oder auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche, den Geldwäschebeauftragten oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren

Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich dem Geldwäschebeauftragten, der gleichzeitig als zentrale Stelle fungiert, anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Im Rahmen der internen und externen Prüfungen wurde im Berichtsjahr festgestellt, dass die von der Sparkasse Trier eingerichteten Sicherungssysteme angemessen und wirksam sind. Es wurden keine Maßnahmen gegen die Sparkasse Trier eingeleitet oder Sanktionen verhängt.

Durch die Vielzahl von präventiven Maßnahmen und durch die durchgeführten Prüfungshandlungen wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance festgestellt, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch die jeweils zuständigen Beauftragten. Sie haben umfangreiche Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption getroffen und führen regelmäßig entsprechende Risikoanalysen durch. Das entsprechende System deckt alle Mitarbeitenden der Sparkasse Trier ab.

Es wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle in 2021 vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2021 sind keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen verhängt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.